

**BU Nr. 113/2022****Prüfantrag der GOL-Fraktion mit dem Ziel der Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Erzeugung in Weinstadt**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Für Gemeinderat und Verwaltung hat der Ausbau der erneuerbaren Erzeugung in Weinstadt eine sehr hohe Priorität. Alle Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung sollen genutzt werden. Im Zuge der Erarbeitung des „Klimaschutzaktionsplans Weinstadt 2035“ werden konkrete Ausbaupfade der erneuerbaren Potenziale formuliert.
2. Der Bau eines Biodiversitäts-Solarparks im Schnaiter Gewann „Vogtshau“ wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt die Betriebsleitung von ForstBW sowie auch Minister Hauk und Ministerin Walker auf das Potenzial dieser Fläche hinzuweisen und die Stadt Weinstadt/Stadtwerke Weinstadt als Interessenten der Projektentwicklung erneut vorzuschlagen. Auch eine rasche Umsetzung durch das Land BW wird begrüßt.
3. Das Ziel der Realisierung einer Freiflächen-PV zur Stromerzeugung im Steinbruch „Trappeler/Beutelstein“ soll mit Nachdruck weiterverfolgt werden.
4. Mit der Vorstellung der Vorentwurfsplanung der Holzhackschnitzelanlage sowie der Abwasserwärmenutzung, voraussichtlich im Oktober/November 2022, werden dem Betriebsausschuss von den Stadtwerken Vorschläge zur Beschleunigung der Planung und Umsetzung unterbreitet.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	xxx Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxx
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

4.7.1 Energie und Klima – Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Nahwärmeversorgung

Verfasser:

10.06.2022, SWW, Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	22.06.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	21.06.2022	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	10.06.2022	Zustimmung
Klimaschutzmanager	Huster, Friedrich	14.06.2022	Zustimmung
Stadtplanungsamt	Folk, Dennis	13.06.2022	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	10.06.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Fraktion der „Grünen offenen Liste“ (GOL) hat am 28.03.2022 bei Herrn Oberbürgermeister Scharmman einen Prüfauftrag eingereicht mit dem Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung in Weinstadt zu beschleunigen. In Abstimmung mit der GOL erfolgt die Beantwortung des Prüfauftrags im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022.

Der Prüfantrag wurde mit folgendem Anschreiben eingebracht:

*„Sehr geehrte Herren Scharmman, Deißler und Meier,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,*

im Gefolge des brutalen Angriffskrieges gegen die Ukraine ist überdeutlich die erschreckende Abhängigkeit unserer Energieversorgung vom autokratischen Regime Russlands aufgedeckt worden und deren Gefahren für die Versorgungssicherheit und die Energiekosten privater und gewerblicher Energieverbraucher in unserem Lande. Was schon durch die Klimakrise klar geworden sein sollte, hat aus Sicht der GOL nun eine weit stärkere Bedeutung und Dringlichkeit gewonnen: Wir müssen so schnell wie möglich hin zu einer fossil- und putinfreien Energieversorgung und dazu den Ausbau der erneuerbaren Energien hier auf unserer Gemarkung forcieren. Wir appellieren deshalb an jede/n von Ihnen, bisherige Einstellungen, Bewertungen und Planungen zu diesem Aufgabenbereich zu hinterfragen und mit Blick auf die veränderte Weltenlage neu auszurichten.

Die GOL-Fraktion hat sich dieser Aufgabe gestellt und möchte mit dem anhängenden Prüfantrag konkrete Handlungsansätze hier in Weinstadt aufzeigen und einer Machbarkeitsprüfung zuführen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Manfred Siglinger
Fraktionsvorsitzender GOL Weinstadt“*

Der Prüfauftrag ist dieser Beratungsunterlage als Anlage beigelegt.

Bevor im Anschluss auf die konkreten Vorschläge der GOL eingegangen wird kann folgende Vorbemerkung der Verwaltung und Stadtwerke festgehalten werden. Es besteht Einigkeit bei der Feststellung, dass der Ausbau der erneuerbaren Erzeugung beschleunigt werden muss. Momentan scheitern viele gute Vorschläge und eigene Ansätze an den rechtlichen (Bsp. Freiflächen PV im Landschaftsschutzgebiet) und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bsp. PV auf P+R-Parkplätzen). Letztendlich ist in den kommenden Jahren wichtig, mit den begrenzten Ressourcen die Projekte mit den größten Effekten in Umsetzung zu bekommen. Hier ist eine klare Priorisierung erforderlich.

Bau eines Biodiversitäts-Solarparks im Schnaiter Gewann „Vogtshau“ als Pilotanlage für Weinstadt

Dieser Vorschlag wurde bereits einige Zeit zuvor von CDU-Stadtrat Markus Dobler eingebracht. Die Verwaltung hat umgehend die Prüfung der Machbarkeit dieses Standorts begonnen. Wie von der GOL dargestellt ist die Forst BW AöR Eigentümerin dieses Flurstücks. OB Scharmman hat umgehend die Betriebsleitung von Forst BW angeschrieben mit dem Ziel, diese Fläche durch die Stadt Weinstadt/Stadtwerke Weinstadt als Freiflächen-Pilotanlage zu entwickeln. Anfang Mai antwortete ForstBW, dass diese Fläche momentan nicht für einen Verkauf oder langfristige Verpachtung zur Verfügung steht. Das Land Baden-Württemberg verfolge selbst die Strategie „...die Voraussetzungen für den Bau von bis zu 1000 neuen Windenergieanlagen auf Landes- und Staatswaldflächen zu schaffen und

zusätzlich sollen auch Landesflächen für Freiflächen-PV genutzt werden“. Weiter heißt es „Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, wenn wir infolge des Ausbaus der Windenergie im Staatswald und der damit verbundenen Notwendigkeiten für Ausgleichsflächen und -maßnahmen, als auch für eigene Bestrebungen die Freiflächen-Photovoltaik auszubauen, die Eigennutzung der Fläche im Zuge unserer Gesamtstrategie vorbehalten.“

Kurzfristig steht damit diese Fläche für die Stadt Weinstadt nicht für die Projektentwicklung eines von der GOL geforderten „Biodiversitäts-Solarparks“ zur Verfügung.

Verwaltungsvorschlag zum weiteren Vorgehen:

Die Verwaltung schlägt nun vor an dieser Potenzialfläche weiter dran zu bleiben und neben der Betriebsleitung von ForstBW auch Minister Hauck und Ministerin Walker auf das Potenzial dieser Fläche hinzuweisen und die Stadt Weinstadt/Stadtwerke Weinstadt als Interessenten der Projektentwicklung erneut vorzuschlagen.

Errichtung einer Freiflächen-Solarthermieanlage im Steinbruch „Trappeler“

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat zugesagt, neben einem Flächensuchlauf im Jahr 2022 zur Identifizierung von Potenzialflächen für Freiflächen-PV auch im Steinbruch „Trappeler/Beutelstein“ vorgezogen die Machbarkeit von Freiflächen PV zu prüfen. Hierfür wurde bereits von den Stadtwerken eine PV-Anlage in Ost-West-Ausrichtung mit rund 1,6 MWp Anlagenleistung projektiert. Zusammen mit Planungsamt und Baurecht der Stadt Weinstadt wurde die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung der Machbarkeit begonnen.

Bereits am 24.03.2022 hat ein Abstimmungstermin mit dem Landratsamt zur Erforderlichkeit einschlägiger Verwaltungsverfahren zur Realisierung von Freiflächen-PV im Allgemeinen aber auch zu einer ersten Einschätzung dieses Standorts stattgefunden.

Dieser Standort kann als grundsätzlich geeignet eingestuft werden. Allerdings wäre bei aktueller Rechtslage ein umfangreiches Verwaltungsverfahren zur Herausnahme des Gebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich. Hier erhoffen sich alle Akteure durch das angekündigte Oster/Sommer-Gesetzespaket der Bundesregierung klare Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung. Die Beschlüsse dazu stehen noch aus.

Aktuell liefern die Stadtwerke rund 10.000 MWh Wärme an die Kunden mit stark steigender Tendenz. Die Wärmeerzeugung setzt sich 2021 aus rund 80% Erdgas-KWK, 2% Holzwärme, 2% Wärmepumpe und der Rest Erdgas Spitzenlast (davon rund 2% Öl) zusammen. 2023 können zusätzlich rund 10-15% Holzwärme ins Netz eingespeist werden.

Das Potenzial für den weiteren Fernwärmeausbau kann bis 2035 mit rund 15.000 bis 20.000 MWh grob abgeschätzt werden. Gesamtwärmebedarf dann zwischen 25.000 bis 30.000 MWh.

2022 erarbeiten die Stadtwerke die Vorplanung für eine mögliche Holzhackschnitzelanlage auf dem Holzlagerplatz (10.000 bis 15.000 MWh/a) sowie die Abwasserwärmenutzung des Auslaufs der Kläranlage (7.000 bis 11.000 MWh/a). Unter der Annahme, dass beide Anlagen in den kommenden Jahren realisiert werden könnten der prognostizierte Gesamtwärmebedarf der Stadtwerke bis 2035 erneuerbar erzeugt werden. Allerdings benötigen die Wärmepumpen der Abwasserwärmenutzung Strom als Hilfsenergie. Hier werden pro Jahr rund 2.300 bis 3.600 MWh Strom benötigt.

Zur teilweisen Abdeckung des Strombedarfs ist von den Stadtwerken vorgesehen die PV-Anlage „Trappeler/Beutelstein“ mit rund 1.600 MWh Jahresertrag heranzuziehen. Aus Sicht der Stadtwerke sollte daher weiter an dem Ziel festgehalten werden an diesem Standort eine

Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu realisieren. Der Bau einer Solarthermieanlage zur Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung der Stadtwerke ist in den kommenden 10 Jahren bei Umsetzung der bisher geplanten Bausteine „Holzhackschnitzelheizung“ und „Abwasserwärmenutzung“ nicht mit der bisher eingeschlagenen Strategie in Einklang zu bringen.

Verwaltungsvorschlag:

Das Ziel der Realisierung einer Freiflächen-PV zur Stromerzeugung im Steinbruch „Trappeler/Beutelstein“ soll mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Beschleunigte Planung und Umsetzung der Varianten Abwasserwärmenutzung und Holzheizung zum Ausbau erneuerbarer Wärmeerzeugung im Energieverbund der Stadtwerke

Hier wird auf den mündlichen Sachstandsbericht im BA 31.03.2022 verwiesen. Sobald die Vorplanung im BA vorgestellt werden kann, voraussichtlich Oktober 2022, werden von der Betriebsleitung auch Vorschläge unterbreitet, wie die Realisierung weiter beschleunigt werden kann.

Größte Unsicherheit ist momentan die fehlende und seit langem angekündigte Förderkulisse. Die BEW sollte noch 2021 in Kraft treten.

Hierzu ein Auszug der AGFW, der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.:

„Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Am 16. Juli 2021 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den ersten Entwurf der Förderrichtlinie der lang erwarteten „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) vorgelegt. Die BEW, die ursprünglich bereits im Januar in Kraft treten sollte, hat zum Ziel den Anteil erneuerbarer und klimaneutraler Wärmequellen in den Wärmenetzen bis 2030 auf 30% auszubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Entwurf erstmalig eine Förderung erneuerbarer und klimaneutraler Wärmeerzeugung sowie der zum physischen Ausbau der Wärmenetze notwendigen Infrastruktur vor. Im Entwurf ist eine Laufzeit der BEW von sechs Jahren vorgesehen. In diesem Zeitraum sollen pro Jahr die Installation von 400 MW erneuerbarer Wärmeerzeugungsleistung und Gesamtinvestitionen in Höhe von 690 Mio. Euro angereizt werden. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Förderquote von 40% lässt dies auf ein jährliches Fördervolumen von rund 275 Mio. Euro schließen.

Ein Zeitplan, wann die BEW in Kraft tritt, ist bislang nicht öffentlich bekannt.“

Verwaltungsvorschlag:

Mit der Vorstellung der Vorentwurfsplanung der Holzhackschnitzelanlage sowie der Abwasserwärmenutzung, voraussichtlich im Oktober/November 2022, werden dem Betriebsausschuss von den Stadtwerken Vorschläge zur Beschleunigung der Planung und Umsetzung unterbreitet.